Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2057

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DP,
BP, Z, WAV und Gruppe BHE-DG

Der Bundestag wolle beschließen, dem folgenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes

zur Verlängerung der Wahlperiode der Landtage der Länder Baden und Württemberg-Hohenzollern

Zur Durchführung der Neugliederung in den die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern umfassenden Gebieten durch Bundesgesetz gemäß Artikel 118 Satz 2 des Grundgesetzes hat der Bundestag folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1

Die Wahlperiode der Landtage der Länder Baden und Württemberg-Hohenzollern wird bis spätestens zum Außerkrafttreten der beiden Länderverfassungen verlängert.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 15. März 1951

Dr. von Brentano und Fraktion
Ollenhauer und Fraktion
Euler und Fraktion
Dr. Mühlenfeld und Fraktion
Dr. Seelos und Fraktion
Frau Wessel und Fraktion
Loritz und Fraktion
Tichi und Gruppe BHE-DG

Druck Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1